

Liestal, 27.11.2024

## **Interpellation**

### **Belagsinstandstellung nach Aufgrabung der Allmend**

Immer wieder und in Zukunft wohl noch öfters muss die Allmend aufgedigelt werden aus verschiedenen Gründen. So müssen Leitungen ersetzt oder neue Leitungen (z.B. Fernwärme) verlegt oder alte nicht mehr benötigte Gasleitungen kassiert werden in Folge des Umstieges von Gas- auf Wärmepumpenheizungen.

Diese Aufgrabungen werden teils durch private teils durch die öffentliche Hand verschuldet.

Des Öfteren macht sich bei privaten Gebäudebesitzern Unmut breit. Gerne würden Sie etwas für die Nachhaltigkeit machen und so z.B. auf Fernwärme oder auf eine Wärmepumpe umsteigen anstelle einer fossilen Heizung. Dazu wird aber meistens eine Aufgrabung der Allmend notwendig, welche bewilligungspflichtig ist. In diesen Bewilligungen wird seitens der Stadt Liestal teilweise unverhältnismässig grosse Flächen der Belagsinstandstellung als Pflicht auferlegt. Dies führt entsprechend zu massiven Mehrkosten bei der Bauherrschaft, so dass ein Wechsel des Wärmeerzeugers aus finanzieller Sicht nicht mehr attraktiv ist.

Ich bitte den Stadtrat daher folgende Fragen zu beantworten:

- Nach welchen Vorgaben wird die Belags Instandstellung definiert?
- Wird im gesamten Gemeindegebiet einheitlich beurteilt?
- Gelten für die Erschliessung mit Glasfaser durch die Swisscom respektive Axians und deren Subunternehmer dieselben Vorgaben?
- Welche Tiefbauer gelten als von der Stadt Liestal anerkannt?
- Wie ist der Ablauf und die Verrechnung bei Stadt intern verursachten Aufgrabungen (z.B. Wasser-Abwasserleitungsbau ect.)

Ich danke für die schriftliche Beantwortung der Fragen.



Lorenz Holinger  
namens der SVP-Fraktion